



Bundesamt für Energie  
Herr Benoît Revaz  
Direktor  
Pulverstrasse 13  
3063 Ittigen

Datum 16. Oktober 2020

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 1.20230.805.00291.002  
baca/stha

## **Berichterstattung über Prüfungshandlungen zum Finalisierungsprozess der Schlussabrechnung des Gebäudeprogramms Teil A**

Sehr geehrter Herr Revaz

Wie in unserem Schreiben vom 20. Januar 2020 angekündigt, hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Zusammenhang mit dem Finalisierungsprozess der Schlussabrechnung des Gebäudeprogramms verschiedene Prüfungshandlungen vorgenommen. Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 und der Schlussabrechnung für die Jahre 2010 bis 2019 hat die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (KFK GR) vorgenommen. Sie führte die Prüfung der Jahresrechnungen und der Fortschreibung der Schlussabrechnung im Auftrag der EnDK<sup>1</sup> durch. Die Abschlussprüfung fand am 4. und 5. Mai 2020 bei der nationalen Dienstleistungszentrale in Zollikon statt. Die EFK hat aufgrund der gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht an dieser Prüfung teilgenommen. Sie führte ihre ergänzenden Prüfungshandlungen nachträglich durch.

Die EFK hat die Prüfberichte der KFK GR, die Schlussabrechnung (Excel-Berechnungstool) und die Unterlagen über die Kontrollaktivitäten des Bundesamts für Energie (BFE) durchgesehen und validiert. Die Arbeiten wurden zwischen Mai und August 2020 durch Herrn Hanspeter Steinmann (Revisionsleiter) unter der Federführung von Frau Carole Balli vorgenommen.

---

<sup>1</sup> Konferenz der kantonalen Energiedirektoren

## **1 Die Abschlussprüfung ist nachvollziehbar und gemäss den Schweizer Prüfungsstandards erfolgt**

Die EFK konnte die Prüfungshandlungen der KFK GR zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 für das Gebäudeprogramm Teil A sowie bezüglich der Schlussabrechnung des Programms für die Jahre 2010 bis 2019 anhand der erhaltenen Prüfberichte (Management Letter und Bericht des Wirtschaftsprüfers) sowie weiterer Unterlagen gut nachvollziehen. Die KFK GR erfüllt die Anforderungen an die Zulassung und die Unabhängigkeit einer Revisionsstelle. Die Prüfungen wurden risikoorientiert und unter Einhaltung der Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind gut dokumentiert und nachvollziehbar. Die EFK hat keine weiteren Bemerkungen zur Prüfungsdurchführung.

## **2 Die Darstellung der Schlussabrechnung des Gebäudeprogramms ist korrekt**

Die Zahlen in der Schlussabrechnung für das Gebäudeprogramm Teil A (2010–2019) sind plausibel. Für die Jahre 2018 und 2019 stimmen sie mit den geprüften Jahresrechnungen überein. Die KFK GR hat diese Abstimmung jährlich durchgeführt. Auf Empfehlung der EFK, anlässlich einer Validierung der Schlussabrechnung im Jahr 2015, wurde die Darstellung angepasst. Die Umsetzung der Empfehlung wurde von der KFK GR bestätigt. Die Schlussabrechnung entspricht den in der Vereinbarung zwischen dem BFE und der EnDK festgehaltenen Vorgaben.

Die EFK kommt aufgrund des Nachvollzuges der verschiedenen Prüfungsarbeiten der KFK GR und ihrer eigenen Prüfungsarbeiten zum Schluss, dass die Schlussabrechnung für das Gebäudeprogramm Teil A korrekt dargestellt ist. Sie hat keine weiteren Bemerkungen dazu.

## **3 Die Kontrollen des BFE erfolgten gemäss einem Qualitätssicherungskonzept**

Das BFE verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das die Kontrollen über die verwendeten Finanzhilfen regelt. Dieses sieht risikoorientierte Stichproben und Ausführungskontrollen bei den Kantonen vor, die für die operative Umsetzung des Gebäudeprogramms zuständig sind. Für die Vorbereitung und Auswahl dieser Kontrollen wurden die Ergebnisse aus den Stichproben der KFK GR miteinbezogen. Die Kontrollaktivitäten des BFE im Rahmen der Qualitätssicherung wurden jährlich in einem Bericht zusammengefasst.

Die EFK stellte fest, dass die Kontrollen gemäss dem Konzept jährlich durchgeführt und nachgewiesen sind. Die nach dem Qualitätssicherungskonzept und in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle durchgeführten Stichproben und Kontrollen waren angemessen.

## **4 Verwendung der nicht benötigten Mittel**

Die EFK hält fest, dass das Auslaufen des Gebäudeprogramms Teil A dazu führte, dass im Rechnungsjahr 2018 nicht verwendete Mittel im Umfang von 200 Millionen Franken an den Bund zurückgeflossen sind. Diese Mittel wurden gemäss Angaben in der Staatsrechnung 2018 an die Wirtschaft

und an die Bevölkerung zurückverteilt. Im Rechnungsjahr 2020 wurden weitere nicht verwendete 20 Millionen Franken an den Bund überwiesen.

## **5 Generelle Stellungnahme der Geprüften**

**|** Das BFE ist mit den Prüfungsergebnissen der EFK einverstanden.

Die EFK dankt allen Ansprechpartnern für die zuvorkommende Unterstützung.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Kopie elektronisch an: 